



Betrifft:

24. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
DER STADTGEMEINDE SCHREMS

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems beabsichtigt den geltenden Bebauungsplan für die **Katastralgemeinden Schrems, Kottlinghörmanns, Langegg, Gebharts, Langschwarza und Pürbach** dahingehend abzuändern, dass die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Aufschließung neu erlassen werden. Darüber hinaus werden die Bebauungsbestimmungen für **alle Katastralgemeinden** geändert.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 33 (1) und § 34 (2) NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 10.11.2020 bis 22.12.2020

im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 10.11.2020

abgenommen am: 23.12.2020



Der Bürgermeister:

Karl HARRER
Karl HARRER